

Religionsunterricht in Zeiten von Corona

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten von Corona gaben uns verschiedene Faktensetzungen, Tendenzen und Entwicklungen begründet Anlass zur Sorge um eine Gefährdung des konfessionellen Religionsunterrichts, wie z. B. mancherorts eine Zusammenlegung von Religionsunterricht und Ethik zu einem „Werte-Unterricht“ oder eines „konfessionslosen Religionsunterrichts“.

Als zeitnahe Information wählen wir deshalb die klassische Briefform, da die Arbeit am gedruckten Rundbrief angesichts der vielfältigen Arbeitsbelastung noch Zeit braucht. Zudem möchten wir in der nächsten Ausgabe auch eine theologische Reflexion der Thematik des Veränderungsprozesses von Glaube und Kirche sowie Religionsunterricht in Zeiten von Corona beginnen.

Leider erreichen uns im Verband auch nach und trotz KMS vom 13.05.2020 deutliche Problemanzeigen und Hilferufe von Religionslehrkräften und Fachschaften aus allen bayerischen Regierungsbezirken. Im beigefügten ersten Brief an das Schulkommissariat sammelten wir aus den verschiedenen Rückmeldungen und Anfragen die wesentlichen Aspekte. Diese wären für den aktuellen Präsenzunterricht im verbleibenden Schuljahr eventuell zeitweise als besonderes Zugeständnis an die Krisenlage noch hinnehmbar, jedoch zeigt sich eine grundsätzlich problematische Denkweise gegenüber dem RU, die unter Umständen für die Zukunft bzw. Planung im nächsten Schuljahr als Präzedenzfall bedenklich werden könnte. Daher wandten wir uns zur weiteren Klärung nochmals persönlich an Dr. Mutter im Kultusministerium.

Herzlicher Dank an alle Diözesan- und Landesvorstände oder Mitglieder der Landesverbandskonferenz für die gemeinsame intensive Arbeit in unserem Anliegen! Für entsprechende Rückmeldungen, Informationen zu neuen Entwicklungen oder kreative Anregungen zur beschriebenen Problematik sind wir weiterhin dankbar.

KRGB-Landestagung von 2020 auf 2022 verschoben!

Leider müssen wir Ihnen zudem mitteilen, dass unsere für den Herbst 2020 geplante Landestagung „Der Weg, die Wahrheit und das Leben“ wegen der coronabedingten Einschränkungen nicht stattfinden kann. Wir bedauern dies sehr, aber als Verband mussten wir diese Entscheidung in der Landesverbandskonferenz aufgrund der aktuellen Faktenlage so treffen.

Die hoffentlich regulär stattfindende **nächste Landestagung wird vom 24. bis 26. November 2022 am gleichen Tagungsort im Kloster Benediktbeuern** sein. Da das Thema der Tagung unserer Meinung nach aber trotz dieser Krise nichts von seiner Brisanz und Bedeutung verloren hat und verlieren wird, haben wir uns entschieden, bei diesem Thema zu bleiben. Wir hoffen, dass unsere geplanten Referenten auch zu diesem Termin Zeit haben, damit das jetzige Tagungskonzept bestehen bleiben kann.

Wir bitten Sie, die meist im Herbst 2021 regulär stattfindenden diözesanen Fortbildungen und Veranstaltungen zu besuchen. Diese bieten hoffentlich bald wieder Chancen zum persönlichen Kontakt und zur Begegnung.

Mit der Landestagung 2020 wären satzungsgemäß auch die anstehenden **Wahlen zum Landesvorstand** verbunden. Die amtierenden Mitglieder des Vorstandes sind laut Satzung so lange offiziell im Amt, bis durch Neuwahl eine rechtsgültige Nachfolge besteht. Aufgrund der Verschiebung der Landestagung musste in der Landesverbandskonferenz auch eine Entscheidung zwischen folgenden Möglichkeiten getroffen werden: kommissarische Amtsverlängerung bis zur nächstmöglichen Wahl oder reguläre Durchführung einer Briefwahl mit Anschreiben aller Mitglieder. Nach intensiver Abwägung entschied die Landesverbandskonferenz, dass die nächsten Wahlen 2022 stattfinden und alle Mitglieder des Landesvorstandes bis dahin im Amt bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Namen des gesamten Landesvorstands wünsche ich Ihnen nach den besonders anstrengenden Monaten in den Ferienwochen gute Erholung, Zeit für sich selbst und vor allem Zeit für die Menschen, die Ihnen viel bedeuten.

Ihr Landesvorsitzender
OStD a.D. P. Erhard Staufer SDB

PS: Information in eigener Sache

Vielleicht wundern Sie sich über meine Titulierung „außer Dienst (a.D.)“, die nur das Amt des Schulleiters berührt. Nach überstandener Erkrankung mit dadurch bedingter Abgabe der Schulleitung verändert sich zudem mein Tätigkeitsort. Aufgrund der ordensinternen Schließung unserer Niederlassung Buxheim werde ich ab Anfang September 2020 nach Bamberg versetzt und dort neue Aufgaben übernehmen:

- Direktor der Salesianergemeinschaft im Don Bosco Jugendwerk Bamberg,
- Pastoralleiter im Jugendhilfzentrum Pfaffendorf
- sowie Unterricht am Franz-Ludwig-Gymnasium und der Berufsfachschule Mariahilf Bamberg.

Meine neue Adresse (ab 1.9.2020):

Direktor OStD a.D. P. Erhard Staufer SDB

Jakobsplatz 15, 96049 Bamberg

Tel.: 0951/96570-616 bzw. 0151/10777144

Im Folgenden finden Sie die verschiedenen Schreiben, Initiativen, Rückmeldungen und den aktuellen Stand bzw. Erfolg zur Problematik „Konfessioneller Religionsunterricht unter Corona-Bestimmungen“.

Nach der ersten Problemanzeige auf der Landesverbandskonferenz Ende April ging nachfolgender Brief an das Schulkommissariat und Katholische Büro Bayern:

Buxheim, 15.05.2020

Konfessioneller Religionsunterricht unter Corona-Bestimmungen weiterhin gefährdet

Sehr geehrter Herr Prälat Dr. Wolf, sehr geehrte Frau Dr. Margaretha Hackermeier,

herzlichen Dank für die schnelle Besprechung und Klärung mit dem Kultusministerium bzgl. unserer Problematik einer Zusammenlegung von Religionsunterricht und Ethik zu einem "Werte-Unterricht" oder "konfessionslosen Religionsunterricht" durch manche Schulleitung im nun wieder beginnenden Präsenzunterricht aufgrund der Beschränkungen und Hygienevorschriften.

Im KMS vom 13.05.2020 wurde dankenswerterweise unter Punkt 3 "Hinweise für einzelne Fächer und spezifische Unterrichtssituationen" klar betont: "Unterricht in Religionslehre bzw. Ethik [...] Auch wenn die gegenwärtige Situation vielfach flexible Maßnahmen erfordert, bitten wir darum, **die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Konfessionalität des RU zu beachten**. Gleiches gilt für den Charakter des Faches Ethik als Unterrichtsfach für diejenigen Schüler/innen die nicht am RU teilnehmen."

Leider erreichen uns im Verband auch nach und trotz diesem KMS deutliche Problemanzeigen und Hilferufe von Religionslehrkräften und Fachschaften. Sie kämpfen mit der Ansage von Schulleitungen an die Religions- und Ethiklehrkräfte, dass ein „konfessionsfreier Religionsunterricht“ im Klassenverband angeordnet und geplant wird. Folgende Aspekte zeigen sich hierbei nicht nur für den aktuellen Präsenzunterricht in diesem verbleibenden Schuljahr, sondern auch eventuell bleibend für die Zukunft als bedenklich:

Beim Vorgehen der Schulleitungen und Planer wird häufig nicht das Gespräch mit den Fachschaften gesucht. Diese werden vielmehr vor vollendete Tatsachen gestellt.

Hauptsächlich werden von den Schulleitungen die getroffene Anordnung so begründet:

- Zimmerbelegung (nur eine Gruppe pro Tag in einem Zimmer) und
- „Vermeidung von Durchmischung“ als **Vorgabe des Hygieneplans**;
- vorherrschend insbesondere eine **extreme Angst vor juristischen Schritten gegen die Schule** im Falle einer Infektion im Haus;
- in manchen Schulen Ausfall von Religions- oder Ethiklehrkräfte in der Präsenz, weil sie zur Risikogruppe zählen

Daher sehen Schulleitungen u.a. folgende Regelungen vor:

- Religionsunterricht findet – manchmal wie andere Nebenfächer – gar nicht statt.
- oder: Die gesamte Klasse (nach bestehender Gruppe A/B) wird von einer der Religions- bzw. Ethiklehrkräfte des Jahrgangs „unterrichtet.“
- oder: Die gesamte Klasse „spricht“ mit einer der Religions- bzw. Ethiklehrkräfte des Jahrgangs „über ihre Gefühle und die besondere Situation“, d.h. „macht halt ein bisschen Werteerziehung“

Von den Religionsfachschaften wurde auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Grundrecht auf konfessionsgebundenen RU (vgl. KMS)
- Erfüllung des Lehrplans
- Als Nebenfach hat sich der RU bisher wie gewünscht zurückgehalten.
- Rolle der Lehrkraft gegenüber der stark gemischten Schülergruppe: Religionslehrer vor Schüler, die zur anderen Konfession, zu einer anderen Religion und zu einer „atheistischen“ Grundhaltung gehören, ist schwierig bzw. auch anfechtbar.
- Wert der gewohnten Lehrkraft und Lerngruppe gerade bei persönlichen Themen wichtig.
- Stellenwert des Faches im Fächerkanon
- Lehrerfahrung für Referendare fehlt bzw. weiterhin notwendig
- Argument der „Vermeidung von Durchmischung“ ist eigentlich nur zu halten, wenn auch in der Pause etc. keinerlei Durchmischung der Klassen eines Jahrgangs stattfindet.

An verschiedenen Schulen getroffene Vereinbarungen für die zwei Wochen bis Pfingsten:

- Suche nach gemeinsamen Themen, die von den drei Fachschaften (nicht nur konfessionell-kooperativ, auch inkl. Ethik) erst mühsam entwickelt werden müssen
- Die eingesetzte Lehrkraft hat ausdrücklich die Rolle einer Vertretungslehrkraft => Dieser wird Material von den anderen „richtigen“ (konfessionellen bzw. Ethik) Lehrkräften zugeschickt, welches sie vervielfältigt und an die Schüler ausgibt. Die Schüler bearbeiten es dann individuell (konfessionelle „Lerngruppe“) in der Stunde.
- Mit einem neuen Stundenplan nach Pfingsten wird der RU in die Randstunden der Klasse gelegt, diese darf nach Hause und erhält ihren RU ausschließlich online.
- Als Gründe werden angeführt: mittlerweile etablierte Form, Lehrplan kann erfüllt werden, zuständige Lehrkraft bleibt – trotz Risikobelastung -, gewohnte Bezugsgruppe

In der Diskussion mit den Planern der Schule bzw. Schulleitungen kristallisiert sich als **Problemkern** heraus,

- dass der **RU als planerisches Problem gesehen** wird, das man dann - je nach Konstellation – „los ist“.
- dass sich selbst katholische Lehrkräfte als Mitglied der Schulleitung, nicht gegen die Planungsvereinfachung, Verabsolutierung des Hygieneplans und Angst vor juristischen Schritten behaupten können.

Daher bitten Fachbetreuer und katholische Mitglieder einer Schulleitung um deutliche Signale und Unterstützung von Kirche und Ministerium. Man fühlt sich allein gelassen und überfordert. Diese fundamentale Sorge besteht nicht nur für die Wochen nach Pfingsten, sondern auch für das kommende Schuljahr, dessen Planung schon jetzt im laufenden Schuljahr vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen KRGB-Landesvorsitzender Erhard Staufer

Mail an das KM am 30.6.2020

Sehr geehrter Dr. Mutter,

im Namen unseres Verbandes danke ich Ihnen für die sehr schnelle Besprechung und Klärung mit dem katholischen Schulkommissariat und Ihren umsichtigen Einsatz in der Problematik einer Zusammenlegung von Religionsunterricht und Ethik zu einem "Werte-Unterricht" oder "konfessionslosen Religionsunterricht" durch manche Schulleitung aufgrund der Beschränkungen und Hygienevorschriften im wieder beginnenden Präsenzunterricht - insbesondere für die klar eingefügte Passage im KMS vom 13.05.2020 unter Punkt 3 "Hinweise für einzelne Fächer und spezifische Unterrichtssituationen": "Unterricht in Religionslehre bzw. Ethik [...] Auch wenn die gegenwärtige Situation vielfach flexible Maßnahmen erfordert, bitten wir darum, **die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Konfessionalität des RU zu beachten**. Gleiches gilt für den Charakter des Faches Ethik als Unterrichtsfach für diejenigen Schüler/innen die nicht am RU teilnehmen."

Leider erreichten uns im Verband schon bald **nach und trotz diesem KMS deutliche Problemanzeigen und Hilferufe von Religionslehrkräften und Fachschaften**. Die Hilferufe stammen aus allen Regierungsbezirken Bayerns. Dabei kämpfen diese mit der Ansage von Schulleitungen an die Religions- und Ethiklehrkräfte, dass ein „konfessionsfreier Religionsunterricht“ im Klassenverband ohne Absprache oder vorherige Einbindung auch weiterhin angeordnet und geplant wird. Im beigefügten offiziellen Brief an das Schulkommissariat sammelten wir aus den verschiedenen Rückmeldungen und Anfragen die wesentlichen Aspekte.

Wir Religionslehrkräfte sind gern bereit, unseren Beitrag zur Bewältigung dieser Krise und Herausforderung zu leisten und im Sinne des Wohls der Schülerinnen und Schüler mitzudenken und mitzuarbeiten. Neben den vielfältigen kreativen Formen in der Cononazeit ist (und bleibt) als die „starke“ Seite von Kirche immer noch die Real-Präsenz der Kirche (und ihrer VertreterInnen) in den Lebensräumen der Menschen. Gerade deshalb ist der Religionsunterricht wichtiger denn je. Daher wären für den aktuellen Präsenzunterricht im verbleibenden Schuljahr event. zeitweise als besonderes Zugeständnis an die Krisenlage die genannten "Einschränkungen" noch hinnehmbar, jedoch zeigt sich eine grundsätzlich problematische Denkweise gegenüber dem RU, die unter Umständen für die Zukunft bzw. Planung im nächsten Schuljahr als Präzedenzfall bedenklich werden könnte.

Daher bitte ich Sie persönlich um ihr offenes Ohr für die Sorge um die Zukunft des Konfessionellen Religionsunterrichts und mögliche rechtzeitige Schritte zur Klärung in der gewohnten diplomatisch Weise, bevor vor Ort unveränderliche Fakten geschaffen werden.

- Aktuelle Sorgen und Nöte beziehen sich auf die Notengebung in den "konfessionslosen Gruppen", d.h. es werden von der "fremden" Lehrkraft (Religion oder Ethik) für Schüler der ihr "fremden" Unterrichtsgruppe vorrückungsrelevante Noten gemacht.
- Höfliche und sachliche Anfragen von Religionslehrkräften nach Beachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Konfessionalität des RU und gemeinsamen Sondierung der jeweiligen Möglichkeiten zur Umsetzung an der betreffenden Schule werden von der Schulleitung aggressiv abwertend mit dem "absolut gesetzten Argument" Hygieneplan abgeschmettert bzw. sei im Ausnahmezustand einer Krise jegliche Diskussion untersagt.
- Als größte Sorge bedrücken uns aktuelle Ansagen von Schulleitungen, dass in der aktuellen Planung Fakten für einen "Werte-Unterricht" oder "konfessionslosen Religionsunterricht" auch im nächsten Schuljahr geschaffen werden. Meines Wissens sehen die aktuellen differenzierten KMS-Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten keine Außerkraftsetzung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Konfessionalität des RU vor. In der Praxis wird teilweise ohne Rücksprache mit den Fachschaften aufgrund der einfacheren Planbarkeit die jetzt schon erlebte/durchgeführte Ausnahme/Einschränkung als Planungsanweisung einfach für das nächste Schuljahr angeordnet.

Wir danken für Ihren umsichtigen Einsatz und brauchen auch weiterhin Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen Erhard Staufer

Die schnelle Antwort von Dr. Mutter aus dem KM am 3.7.2020:

Sehr geehrter Herr P. Staufer,

vielen Dank für Ihre Schreiben, Ihre wertschätzenden Worte und die Informationen zur aktuellen Problematik, von der der Religionsunterricht und der Ethikunterricht betroffen sind. Ihre Rückmeldungen decken sich mit einer ganzen Reihe von Hinweisen, die ich von verschiedenen Seiten erhalte. Diese Informationen sind für mich sehr hilfreich, weil ich so ein umfassendes Bild von der Situation erhalte. Ich bin in der Angelegenheit kontinuierlich im Kontakt mit dem Kath. Büro Bayern und mit dem evangelischen Landeskirchenamt. Wir stimmen derzeit ab, wie wir der von Ihnen beschriebenen Problematik begegnen können. Für entsprechende Anregungen bin ich dankbar; ebenso für Rückmeldungen zur weiteren Entwicklung der Situation.

Ich wünsche Ihnen und allen Mitgliedern des KRGB alles Gute – gesundheitlich, persönlich und für das gerade in diesen Zeiten besonders wichtige Wirken für den Religionsunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Mutter

Weitere Stimmen von Kolleginnen und Kollegen (anonymisiert, auszugsweise):

Auch die Seminausbildung ist dadurch in hohem Maße betroffen. Eine Reihe von Referendarinnen und Referendaren darf keinen ordentlichen Religionsunterricht mehr halten, was auch die Möglichkeiten, Lehrproben durchzuführen oder Themen für die Hausarbeit zu stellen, massiv einschränkt. Wenn wir hier nicht klar Position beziehen, wird es in einigen Jahren keinen konfessionellen Religionsunterricht mehr an unseren Schulen geben. Ich hoffe, dass sich Staat und Kirche hier in Zukunft noch deutlicher einschalten

...

Einigen erfreulichen Rückmeldungen belegen, dass der Reli-Unterricht auch ganz normal stattfinden kann und bei der Teilung der Gruppen aufgrund von Corona-Bestimmungen darauf geachtet wurde bzw. gute Umschichtungen zur Gewährleistung gefunden wurden.

Probleme: RU findet nur online oder nur einstündig statt ... die Kohortenmischung wird radikal verhindert und damit den RU praktisch eigenmächtig (zumindest temporär) abgeschafft: Wirklich mit Benennung „Werteunterricht“ durch Kollegen aller möglichen Facultates.

Als Vertretung für ausfallende Kollegen werden mit Tablet in der Hand und zwei Beamer damit ansteuernd in der Zwischentür stehend zwei Reli-Gruppen parallel in zwei angrenzenden Zimmern unterrichtet. (Kommentar des KRGB: Wow!) ... Da es mehrere schwangere bzw. "Risikolehrkräfte" im Bereich Ethik/Reli gibt, finden manche Kurse nur online statt und wurden in den Randstunden gelegt.

Der konfessionelle Religionsunterricht muss auf Anordnung mit der Begründung Schutzpflicht bei zur Risikogruppe gehörenden entgegen persönlicher Bereitschaft nur digital unterrichtet werden und die ... Der gesamte Religionsunterricht der Unter- und Mittelstufe wurde auf die digitale Schiene verlegt. Die nicht zur Risikogruppe gehörenden Religionskollegen übernehmen den Unterricht im Tastenschreiben (in den Stunden, die eigentlich die Religionsstunden sind), helfen in der Lehrmittelbibliothek mit, wurden für die Notgruppe eingesetzt bzw. müssen als Unterstufenbetreuer Konzepte entwickeln. Die Schüler haben in den ehemaligen Religionsstunden Tastenschreiben, zusätzlichen Matheunterricht, oder sie haben frei ... Wenn man das Ganze positiv sehen will, gibt es jetzt auch einen nicht zu vernachlässigenden positiven Nebeneffekt: Wir bleiben digital mit unseren Schülern in guter Verbindung und sie wissen, dass sie alles jetzt zu Hause Erarbeitete im nächsten Schuljahr einbringen können. Außerdem muss kein langweiliger Vertretungsunterricht gehalten werden, der nur aus schriftlichen Arbeitsaufträgen besteht und von einem nicht motivierten Kollegen beaufsichtigt wird. Das hätte dem Image des Religionsunterrichts geschadet. Auch bekommen wir Religionslehrer von Schülern inzwischen positivste Rückmeldung: „Schade, dass ausgerechnet die beiden besten Stunden der Woche ausfallen“. Ich habe den Eindruck, dass unser Unterricht jetzt, wo er fehlt, schmerzlich vermisst und besonders geschätzt wird. Dennoch ist es allerhand, dass der gesamte kath. Unterricht der Unter- und Mittelstufe ausfällt - ; dafür bin ich stocksauer, frustriert, dass ich mit meinem Widerstand gegen eine Wand rannte, und mit dem Kämpfen am Ende. Obwohl ich es immer noch nicht wahrhaben will, sehe ich den Religionsunterricht mehr und mehr in die Ecke gedrängt. Ich habe den Eindruck, viel mehr als Kollegen anderer Fächer arbeiten und ackern zu müssen, um als Religionslehrerin überhaupt gesehen zu werden. Ich muss ständig die Wichtigkeit dieses Faches betonen, obwohl die Garantie dieses Unterrichts sogar im Grundgesetz festgelegt ist. Deshalb freue ich mich sehr, dass der KRGB sich für diese Zustände interessiert.

AERGB-Sonderumfrage zur aktuellen Situation des Religionsunterrichts am Gymnasium

Aufgrund zahlreicher Nachrichten von Kolleginnen und Kollegen, die davon berichteten, dass an ihrer Schule der Religionsunterricht aus dem Präsenzunterricht gestrichen wurde, führte **unser evangelischer Schwesterverband AERGB** bis zum 13.07. eine Sonderumfrage zu diesem Thema durch. Die Umfrage bestätigte den Eindruck, dass an einer nicht geringen Anzahl der bayerischen Gymnasien der Religionsunterricht aus dem Präsenzunterricht gestrichen wurde. Daher formulierte die AERGB am 07.07. aus den Zwischenergebnissen ein Positionspapier und kommunizierte dies ebenfalls mit staatlichen und kirchlichen Stellen.

Auf der Homepage www.aergb.de finden Sie:

- Positionspapier der AERGB zur Sicherung des konfessionellen Religionsunterricht im Präsenzunterricht (07.07.2020)
- Auswertung der Sonderumfrage (13.07.2020)

Diese Ergebnisse sind auch für unseren katholischen Unterricht relevant, so dass wir auf eine eigene KRGB-Befragung verzichteten.

Erfolgreicher gemeinsamer Einsatz von KRGB, AERGB und verschiedener Schulreferate:

Sehr erfreulich ist, dass das KMS zum Schulbetrieb ab September 2020 (V.2 – BO 5200.0 – 6b. 58 836) vom 16.07.2020 die ordentliche Einrichtung von gemischten Gruppen in allen betroffenen Fächern für das kommende Schuljahr sicherstellt.

Hier heißt es auf Seite 4 „Bildung von Klassen-, Kurs- und Unterrichtsgruppen“:

Insbesondere beim Pflichtunterricht ist es nicht immer möglich, bei der Bildung der Unterrichtsgruppen eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen oder Kurse zu vermeiden. Dies betrifft beispielsweise den Unterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe, in den Fremdsprachen und in den ausbildungsrichtungstypischen Fächern, den konfessionellen Religionsunterricht und den Ethikunterricht, den Unterricht im Fach Sport sowie den (schulübergreifenden) Sammelunterricht in kleineren Fächern. Auch hier sollten aber alle Möglichkeiten genutzt werden, möglichst stabile Gruppen zu bilden. Unbedingt gewährleistet sein müssen auch in diesen Fällen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und die Möglichkeit, die Gruppenzusammensetzung zuverlässig nachzuverfolgen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die besondere verfassungsrechtliche Stellung des Religions- und Ethikunterrichts. Gemäß einem Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts gehört die Standpunktgebundenheit und damit die Konfessionalität des Religionsunterrichts zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG, **der gegenüber allen Modifikationen unaufgebbar ist.**

Vor diesem Hintergrund sind davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schüler/innen teilnehmen, **nicht verfassungskonform – auch wenn dies unter Umständen eine schulorganisatorische Erleichterung bedeuten würde.** Angesichts der Gegebenheiten an vielen Schulen ist damit bei der Bildung von Klassen und Unterrichtsgruppen **in diesen Fächern eine Mischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Parallelklassen einer Jahrgangsstufe unvermeidbar. Dies steht aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben durchaus im Einklang mit den kommunizierten Hygieneschutzregelungen.**